



Eine sichere Trinkwasserversorgung – was kann der Verbraucher tun?

Durch die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung wird ein sehr gutes Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Das belegen auch die Untersuchungsergebnisse, die im Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) ermittelt wurden. Probleme treten eher bei privaten Hausbrunnen, mobilen Wasserversorgungsanlagen oder in Trinkwasser-Installationen auf.

Zur Trinkwasser-Installation nach der Übergabestelle in einem Gebäude zählen alle Trinkwasserleitungen sowie Apparate und Armaturen. Hier sind auch die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst gefragt, denn für die Trinkwasser-Installation ist nicht mehr der Wasserversorger verantwortlich, sondern der Inhaber (z.B. Vermieter oder privater Hausbesitzer). Längere Verweilzeiten, Biofilmbildung und Korrosion können die Trinkwasserqualität nachteilig beeinflussen und zu mikrobiologischen oder chemischen Beanstandungen führen. Daher ist das Wichtigste für alle Verbraucherinnen und Verbraucher: Nutzen Sie alle Trinkwasser-Entnahmestellen in Ihrem Haushalt regelmäßig und vermeiden Sie lange Stagnationszeiten. Stellen Sie eine ausreichend hohe Warmwassertemperatur sicher (mindestens 55°C an der Entnahmestelle).

Im vergangenen Jahr ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie in Kraft getreten, ihre Umsetzung muss durch alle Mitgliedsstaaten bis spätestens 12. Januar 2023 erfolgen. In Bund und Ländern wird derzeit intensiv über die Umsetzung dieser Richtlinie diskutiert. Eine Neuerung der Richtlinie betrifft die Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung des Zugangs zu Trinkwasser – auch für Bevölkerungsgruppen am Rand der Gesellschaft und die Förderung der Verwendung von Leitungswasser z. B. durch das Installieren von Trinkbrunnen auf öffentlichen Plätzen und an bzw. in öffentlichen Gebäuden. Ferner können weitere Maßnahmen umgesetzt werden, wie z. B. die Bereitstellung von Leitungswasser in Restaurants und Kantinen.

Presseinformation

Durch die Richtlinie werden zukünftig vom LAV und anderen Trinkwasseruntersuchungsstellen bei der Überwachung der Trinkwasserqualität zusätzliche Parameter untersucht. Hierbei handelt es sich vor allem um sogenannte anthropogene, d.h. vom Menschen verursachte Spurenstoffe, wie z. B. auch Industriechemikalien und Abbauprodukte von Pestiziden, die direkt oder indirekt in den natürlichen Wasserkreislauf und damit auch in unser Trinkwasser gelangen können. Um für diese zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein, werden im LAV heute schon die notwendigen technischen und analytischen Voraussetzungen geschaffen.

Fragen zum Trinkwasser und zur Wasserhygiene können Sie auch an lav-dez22@sachsen-anhalt.de richten.

Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/